

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/23121 –**

Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/24643 –**

Juristische Ausbildung reformieren, Transparenz und Qualität erhöhen, Chancengleichheit gewährleisten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP betont in ihrem Antrag die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Innovative Rechtsdienstleistungen drängen auf den Markt und der Zugang zum Recht digitalisiert sich, was das juristische Berufsbild nachhaltig verändert. Damit Juristinnen und Juristen die Digitalisierung in der Rechtsbranche verständlich begleiten und Chancen und Risiken erkennen könnten, müsse ihnen ein Bewusstsein für technische Innovationen in der Ausbildung vermittelt werden. Bislang seien insbesondere Legal-Tech-Anwendungen und deren Grundlagen an keiner juristischen Fakultät in Deutschland in den Pflichtfachbereich integriert.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten zwar zahlreiche Vorschläge zur Reform der Juristenausbildung diskutiert, diese jedoch lediglich teilweise umgesetzt worden seien. Die Juristenausbildung sei deshalb heute aus der Zeit gefallen und geprägt von fehlender Transparenz und Chancengleichheit. Ziel einer modernen juristischen Ausbildung sollte jedoch nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. ein systematisches Verständnis von Gesetzen, die Fähigkeit, Normen zu hinterfragen, sowie kreative Analysefähigkeiten, statt das auswendige Beherrschen von Rechtsprechungsinhalten und Gesetzen sein.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der Fraktion der FDP solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Deutsche Richtergesetz (DRiG) insbesondere dahingehend ergänzt, dass die Digitalisierung und die Anwendung statistischer Methoden als Schlüsselqualifikationen im Studium und im Vorbereitungsdienst integriert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23121 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt den Antrag, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere, das DRiG dahingehend neu zu fassen, dass die Verordnungsermächtigung sich auch auf Standards für die Prüfungsdurchführung erstreckt, und darin insbesondere zu regeln, dass schriftliche Prüfungsleistungen auch in digitaler Form erbracht werden dürfen, in beiden Staatsprüfungen die gängigen Standardkommentare zugelassen sowie Aufsichtsarbeiten der beiden Staatsprüfungen in zeitlich getrennten Abschnitten angefertigt werden dürfen (Abschichten), sowie den Bundesländern gegenüber die Forderung zu stellen, dass offenkundige Kapazitätsengpässe in ihren Prüfungsämtern behoben werden und während des juristischen Studiums flächendeckend ein integrierter Bachelorbachelorabschluss ermöglicht wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24643 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23121 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24643 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Jens Maier
Berichterstatter

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Esther Dilcher, Jens Maier, Katrin Helling-Plahr, Niema Movassat und Katja Keul

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23121** in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24643** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23121 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23121 in seiner 63. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23121 in seiner 70. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossen, den Antrag der Fraktion der FDP, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/23121 durchzuführen, anzunehmen. In seiner 112. Sitzung am 18. November 2020 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Durchführung der öffentlichen Anhörung einstimmig auf Freitag, den 11. Dezember 2020 terminiert und in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 einstimmig beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/24643 in die öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/23121 einzubeziehen. Die öffentliche Anhörung hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz in seiner 122. Sitzung am 11. Dezember 2020 mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Prof. Dr. Heribert Anzinger	Universität Ulm Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Michael Beurskens	Universität Passau Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb	Universität zu Köln Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung
Martin Groß	Präsident des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes Berlin – Brandenburg Abteilungsleiter IV – Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Prüfungswesen, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Dr. Sven Hasenstab	Deutscher Anwaltsverein e. V. Rechtsanwalt und Notar, Hannover
Prof. Elisa Hoven	Universität Leipzig Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht
Prof. Dr. Sebastian Omlor	Universität Marburg Institut für das Recht der Digitalisierung
Prof. Dr. Anne Sanders	Universität Bielefeld Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, das Recht der Familienunternehmen und Justizforschung

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 122. Sitzung vom 11. Dezember 2020 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen auf den Drucksachen 19/23121 und 19/24643 in seiner 129. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23121 und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24643.

Die Fraktion DIE LINKE. hat folgenden Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht:

Der Bundestag wolle beschließen:

Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Buchstaben c) und d) werden aufgehoben.*
- 2. Die bisherigen Buchstaben e) bis h) werden die Buchstaben c) bis f).*
- 3. Nach Buchstabe f) wird folgender Buchstabe g) eingefügt:*

„dass bei allen Prüfungsleistungen im ersten sowie im zweiten Staatsexamen der Zugang zu den gängigsten juristischen Datenbanken, wie beck-online und juris gewährleistet ist,“

Begründung

Zu Nummer 1:

In der öffentlichen Anhörung vom 11.12.2020 zu den Anträgen BT-Drucksache 19/23121 und 19/24643 ist der Vorschlag, die Anzahl der Klausuren in beiden Examina zu reduzieren, auf Vorbehalte gestoßen. Von den Sachverständigen wurde insbesondere kritisiert, dass eine Reduzierung der Klausurenanzahl in den schriftlichen Auf-

sichtsarbeiten, was die Prüfungsbelastung angeht, keine nennenswerten Vorteile bringt, sondern nur die Bedeutung der einzelnen Prüfungsleistung und damit den Druck erhöht werde. Der Kritik wird mit der Aufhebung von Nummer 2 c) und d) Rechnung getragen.

Zu Nummer 2:

Folgeänderungen zu Nummer 1

Zu Nummer 3:

Die Sachverständigenanhörung zeigte zudem, dass die juristische Prüfungssituation mit keiner erdenklichen Berufssituation dem Alltag einer oder eines Juristen entspricht. Weder in der Wissenschaft noch in praktischen Berufen sind Situationen erdenklich, bei denen der Zugang zu Literatur und Rechtsprechung völlig verwehrt ist. Es wäre vielmehr förderlich, bei sämtlichen Lösungsansätzen das Wissen und die bestehende Praxis heranziehen zu können und auf dieser Grundlage eine eigene Lösung entwickeln zu können. Datenbanken wie juris und beck-online stellen die gängigsten von Jurist*innen verwendeten Datenbanken dar. Eine solche Regelung hätte auch den Vorteil, dass Studierende und Referendar*innen den zeitgemäßen Umgang mit diesen Datenbanken erlernen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** befand, dass auch die Anhörung gezeigt habe, dass die Digitalisierung auch in der Juristenausbildung überfällig sei. Insbesondere müssten Juristinnen und Juristen nach der Ausbildung heute verstehen, was Legal Tech kann und was nicht. Der Antrag der FDP mache auch Vorschläge, wie Juristinnen und Juristen für die interdisziplinäre und internationale Konkurrenz fit gemacht werden könnten. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne die Fraktion der FDP ab, da dort aufgeführte positive Aspekte bereits weitgehend Konsens seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass in der Anhörung alle Sachverständigen eine Reform der Juristenausbildung angemahnt hätten. Mit ihrem Änderungsantrag habe die Fraktion die Ergebnisse der Anhörung aufgegriffen und in ihren Antrag integrieren wollen, indem die Reduzierung der Examensklausuren zurückgenommen und die Forderung eines Zugangs zu juristischen Datenbanken im 1. und 2. Staatsexamen aufgenommen worden sei. Letzteres entspreche der Praxis juristischer Berufe und würde einen Beitrag zur Digitalisierung der Juristenausbildung leisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betrifft die Reformbedürftigkeit der juristischen Ausbildung nicht. Prüflingen im 1. und 2. Staatsexamen die Möglichkeit einzuräumen, aus beck-online abzuschreiben, greife aber zu kurz. Sie verwies auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der im Zulauf sei und noch beraten werden müsse. Einige der Reformvorschläge, welche die Anträge machten, lägen in der Kompetenz der Länder bzw. seien in der Finanzierung nicht geklärt, und deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Fraktion der CDU/CSU an und sprach sich dagegen aus, die Flexibilität der Länder zu beschneiden. Mit Verweis auf die Anhörung halte sie das Beibehalten einer Vielzahl von Examensklausuren für sinnvoll, um die Möglichkeit einzuräumen, schlechte Leistungen ausgleichen zu können.

Berlin, den 27. Januar 2021

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Esther Dilcher
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

